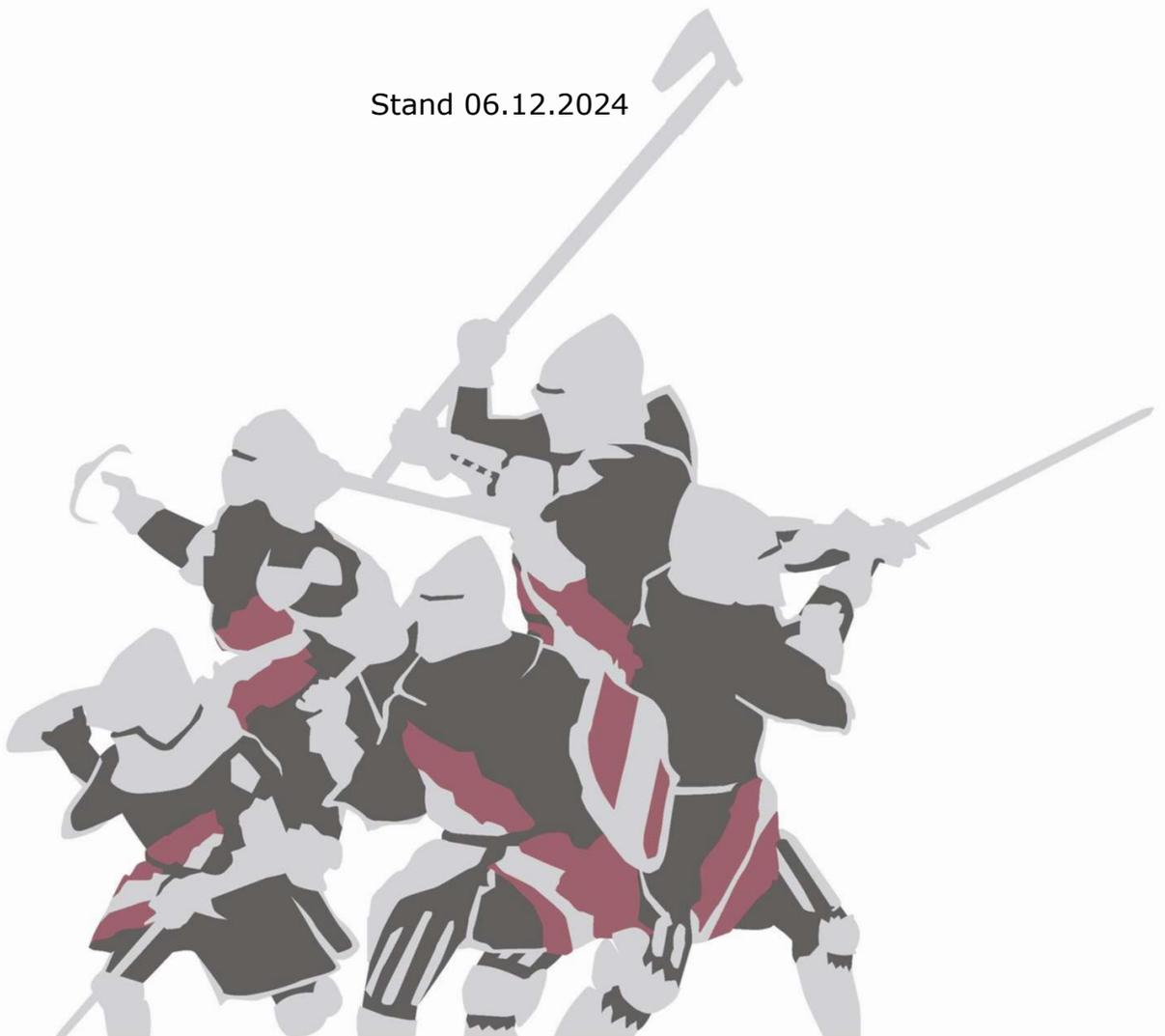


# **ARMORED COMBAT AUSTRIA**

## **Nationalteam Kaderkonzept**

Stand 06.12.2024





## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Nationalteam Kader .....	2
2.1. ÖMC-Kaderverein.....	2
2.2. Entsendung einer Nationalmannschaft.....	3
3. Nationalteam Trainings .....	3
4. Aufnahme neuer Sportler:innen .....	4
4.1. Bereitschaftsbekundung für den Nationalteam Kader .....	4
4.2. Sichtung der Unterlagen .....	5
4.3. Nominierung für den Kader.....	5
4.4. Berufung in die Nationalmannschaft.....	6
4.5. Vertragsabwicklung .....	6



## 1. Einleitung

Der österreichische Nationalteam Kader ist eine Gruppe ausgewählter Athlet:innen, die Österreich in den verschiedenen Disziplinen (Nachwuchs und Allgemeine Klasse) des Medieval Combat-Sports auf internationaler Ebene bei Welt- und/oder Europameisterschaften vertreten.

Der Kader setzt sich aus erfahrenen Sportler:innen zusammen, die in verschiedenen Disziplinen auf nationaler Ebene Erfolge erzielen konnten und außergewöhnliches Engagement zeigen. Jedes Teammitglied bringt seine einzigartigen Fähigkeiten und Kenntnisse in die Wettkämpfe ein, um das Team zu unterstützen und für internationale Erfolge zu sorgen.

Die **ARMORED COMBAT AUSTRIA** (ACA) als der Österreichische Sport-Fachverband für Medieval Combat ist für Organisation, Aufbau und Koordination sowie Qualitätssicherung des Nationalteam Kaders zuständig.

Der Aufbau des mehrjährigen Kaders umfasst sowohl die Sportler:innen für die Einzel- als auch für die Gruppenbewerbe, im Nachwuchs sowie in den Allgemeinen Klassen, die gemeinsam trainieren und sich auf Wettkämpfe vorbereiten. Medieval Combat erfordert nicht nur körperliche Stärke und Ausdauer, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Sporttechniken und Strategien. Wie in jeder kompetitiv ausgeübten Sportart bedarf es darüber hinaus Resilienz und der Fähigkeit zur Reflexion. Durch harte Arbeit, Training und Teamgeist strebt die österreichische Nationalmannschaft im Medieval Combat-Sport danach, die Traditionen und Techniken dieses Sports in Österreich fortzuführen und sich international als „Major Player“ zu etablieren.

## 2. Nationalteam Kader

Ziel der ACA ist es, für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften eine professionelle Gruppe an Sportler:innen mit bestmöglicher Vorbereitung als österreichische Nationalmannschaft zu entsenden. Daher wird ab 2025 – unabhängig der tatsächlichen Teilnahme an spezifischen Weltmeisterschaftsevents – ein mehrjähriger Nationalteam Kader aufgebaut. Das Projekt dient dazu, Sportler:innen auf Spitzensportniveau individuell betreuen zu können und ihnen durch solide Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen zu noch höherer Leistungsfähigkeit zu verhelfen. Vor allem in den Gruppenbewerben soll so ein eingespieltes Team mit einem umfassenden Repertoire an taktischen Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden.

Die Mitgliedschaft zum österreichischen Nationalteam Kader (= Nationalmannschaft) steht allen österreichischen Medieval Combat-Sportler:innen offen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem ACA-Mitgliedsverein sowie entweder die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein fester Wohnsitz in Österreich. Die Mitgliedschaft erstreckt sich sowohl auf Medieval Combat-Sportler:innen mit Fokus auf die Gruppenbewerbe (Buhurt) als auch Medieval Combat-Sportler:innen mit Fokus auf die Duell-Kategorien (1 on 1).

Zusätzlich zur Allgemeinen Klasse (ab 18 Jahren) strebt die ACA an für spezifische Events einen Kader in den Nachwuchsklassen (von 4 bis 17 Jahren) aufzubauen.

Um über mehrere Saisonen Teil des Nationalteam Kadern zu bleiben, sind die folgenden Voraussetzungen notwendig:

- Einsatzbereitschaft und Ehrgeiz im Medieval Combat-Sport
- Teilnahme an mindestens 50% der Nationalteam Trainings
- Keine schwerwiegenden Verstöße gegen das aktuelle Regelwerk bzw. der allgemeinen Sport-Fairness im Laufe der Saison (Rote Karten)
- Jährliche Vorsorgeuntersuchung/ Gesundheitscheck
- Teilnahme an Sichtungsevents, sofern angeordnet

### 2.1. ÖMC-Kaderverein

Die Nationalmannschaft wird in einem eigenen Verein organisiert, um vor allem Projekt- und Förderabwicklungen zu vereinheitlichen. Der **Österreichische Medieval Combat-Kaderverein** (ZVR 1450662396 | ÖMC-K) hat seinen Sitz in Wien, ist Mitglied in der ACA und all ihren Landesverbänden. Die ACA entsendet sogenannte „Verwaltungsmitglieder“ in den ÖMC-K, um in diesem als Nationalteam Trainer:in, Verwaltungsreferent:in und Finanzreferent:in die laufenden Geschäfte des Kadervereins zu führen.

Die Sportler:innen des Nationalteam Kadern sind als sogenannte „Kadernmitglieder“ im ÖMC-K eingetragen. Aus den Reihen der Kadernmitglieder kann ein/eine Nationalteam Kapitän:in und ein/eine Kadernsprecher:in gewählt werden.

## 2.2. Entsendung einer Nationalmannschaft

Ob und zu welcher Welt- oder Europameisterschaftsveranstaltung eine Mannschaft und/oder einzelne Athlet:innen aus dem Kader tatsächlich entsendet wird, entscheidet das ACA-Präsidium in Abstimmung mit dem/der Nationalteam Trainer:in im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung.

Als Entscheidungsgrundlage dienen unter anderem die aktuelle gesamtösterreichische Fördersituation der Sportart sowie die Leistungsfähigkeit des Kaders im Ganzen und die Qualifikation der einzelnen Sportler:innen.

## 3. Nationalteam Trainings

Mit gemeinsamen Trainings des Kaders soll eine eingespielte Nationalmannschaft aufgebaut werden. Die Nationalteam Trainings sollen die unmittelbare sportliche Leistungsfähigkeit steigern, und Teamplay, den Zusammenhalt als Mannschaft und die zwischenmenschlichen Beziehungen stärken.

Es wird angestrebt, die Trainings an wechselnden Standorten in Österreich durchzuführen. Vereine, welche Sportler:innen in den Kader entsenden, sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Organisation eines Trainingscamps zu übernehmen. Bei Vorhandensein entsprechender Bundes- oder Landesförderungsmittel trägt die ACA die Kosten bzw. Teile der Kosten. Auch Trainings bei beziehungsweise mit befreundeten ausländischen Teams sind möglich.

Die Nationalteam Trainings sollen eine Dauer von zwei bis maximal 2,5 Tage umfassen. Dabei wird jeweils ein Tag für das Buhurt- und ein Tag für Duell-Trainings eingeplant. Für den Nachwuchs werden anlassbezogen ggf. eigene Nationalteam Trainings abgehalten.

Zusätzlich zu den praktischen Übungen werden die Nationalteam Trainings genutzt, um den Sportler:innen theoretisches Wissen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise Neuerungen in den Regelwerken, Anti-Doping-Schulungen oder Sporttheorie. Im Rahmen der halbjährlichen Trainings werden auch neue Schiedsrichter:innen (Marshals) ausgebildet und gegebenenfalls zertifiziert.

Inhalte des Nationalteam Trainings:

- Buhurt
  - Übungen zur Field Awareness
  - Taktisches Training (Manöver, Taktiken, Übungen zu einzelnen Positionen/ Ausrüstungen)
  - Fall- und Tackleübungen
  - Etc.
- Duell
  - Allgemeine Übungen für die Mobilität, Ausdauer und Technik
  - Sparrings in den Duell-Disziplinen, je nach Teilnehmer:innen-Zusammensetzung:
    - Schwert/ Schild
    - Langschwert
    - Schwert/ Buckler
    - Polearm
    - ProFight
    - Etc.

- Theoretische Schulungen bei Bedarf:
  - Änderungen in den Regelwerken (sobald relevante Änderungen für die Sportler:innen entstehen)
  - Anti-Doping (NADA) (1x pro Jahr)
  - Schulungen zu Fairplay und SafeSport (1x pro Jahr)
  - Etc.

Für die Kadermitglieder ist die Teilnahme an mindestens einem der Nationalteam Trainings pro Jahr verpflichtend. Sollte ein/e Sportler:in weniger als ein Training pro Jahr wahrnehmen können, ist dies frühzeitig bei dem/der Nationalteam Trainer:in nachvollziehbar zu entschuldigen. Wird keine Entschuldigung vorgebracht oder ist diese nicht aussagekräftig, wird der/die Sportler:in fristlos aus dem Nationalteam Kader entlassen.

## 4. Aufnahme neuer Sportler:innen

Die Aufnahme neuer Sportler:innen in den Nationalteam Kader erfolgt in mehreren Phasen.

1. Bereitschaftsbekundung
2. Sichtung
3. Nominierung
4. Berufung
5. Vertragsabwicklung

### 4.1. Bereitschaftsbekundung für den Nationalteam Kader

Sportler:innen, welche eine Aufnahme in den Kader anstreben, bekunden in einem ersten Schritt ihre Bereitschaft, für die Nationalmannschaft zur Verfügung zu stehen. Das heißt, es erfolgt keine explizite Bewerbung für spezifische WM-Events. Die Bereitschaftsbekundung erfolgt online über ein eigenes **Formular**.

Das Zeitfenster für die Meldung ist in der Regel auf 6 Wochen begrenzt. Die Leitung des ÖMC-Kadervereins entscheidet in Abstimmung mit dem ACA-Präsidium darüber, ob, wann und wie oft pro Jahr Zeiträume für die Bereitschaftsbekundung eingerichtet werden.

Außerhalb der festgelegten Zeitfenster können Sportler:innen von dem/der Nationalteam Trainer:in zur Bereitschaftsbekundung explizit eingeladen werden. Dies erfolgt in erster Linie, wenn der/die Sportler:in durch herausragende Leistungen in der laufenden Turniersaison aufgefallen ist.

Die Bereitschaftsbekundung erhebt vor allem die Motivation des/der Sportler:in, sich für den Kader zu verpflichten, und gibt Auskunft über den sportlichen Werdegang sowie die Erfolge des/der Sportler:in insgesamt und insbesondere in den letzten 12 Monaten.

Für die Bereitschaftsbekundung sind zusätzlich die folgenden Unterlagen und Dokumente erforderlich:

- Portraitfoto
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Meldebestätigung bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- Reisepasskopie (im Ausnahmefall alternativ Kopie eines Personalausweises)
- Vereinsbestätigung (**Download**)
- Unterzeichneter ACA-Verhaltenskodex (**Download**)

- NADA e-Learning Leistungssport Lizenz (<https://aktiv.nada.at/>; Anmeldung unter "Leistungssport" --> Organisation "Armored Combat Austria (Medieval Combat)")
- Safe Sport e-Learning Zertifikat (<https://safesport.at/academy/e-learning/>)
- Fotos in Rüstung für den Authenticity-Check

Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR ist nach Abschluss der Bereitschaftsbekundung zu entrichten. Die Gebühr ist auf das Konto der ACA (IBAN: AT22 2011 1850 2432 7000, BIC/SWIFT: GIBAATWWXXX) unter Angabe des vollständigen Namens des/der Sportler:in und dem Schlagwort „ÖMC-K“ zu überweisen. Die Gebühr ist nicht refundierbar.

## 4.2. Sichtung der Unterlagen

Nach Ablauf des Zeitraums zur Bereitschaftsbekundung werden die eingelangten Unterlagen durch den/die Leiter:in Sportentwicklung auf Vollständigkeit geprüft. Sollten Unterlagen fehlen oder fehlerhaft sein, kann der/die Leiter:in Sportentwicklung dem/der betroffenen Sportler:in einen Ergänzungs- oder Verbesserungsauftrag erteilen. Der/Die Sportler:in hat dem Auftrag innerhalb einer Frist von maximal sieben Werktagen nachzukommen.

Gegebenenfalls kann auch ein Interview mit dem/der Sportler:in stattfinden. Im Anlassfall kann von dem/der Leiter:in Sportentwicklung auch eine medizinische Begutachtung des/der Sportler:in angeordnet werden, wenn Zweifel an der gesundheitlichen Eignung für den Kader bestehen.

## 4.3. Nominierung für den Kader

Nach erfolgter Sichtung werden die Unterlagen aufbereitet und für die interne Abstimmung zusammengefasst. Der/Die Leiter:in Sportentwicklung holt bei dem/der Leiter:in Marshals und Authenticity eine Auskunft über aktuelle und vergangene Penalties sowie sonstige disziplinarische Maßnahmen ein. Es findet auch ein erster Authenticity Check der eingereichten Rüstungsfotos statt. Darauf aufbauend gibt der/die Leiter:in Sportentwicklung eine erste schriftliche Einschätzung zu jedem/jeder Sportler:in für den Nominierungsprozess ab.

Die Entscheidung über die tatsächliche Nominierung zur Berufung in den Nationalteam Kader wird im Rahmen einer Auswahlsitzung von einem Gremium gefällt, welches sich aus den folgenden Personen bzw. Positionen zusammensetzt:

- Der/Die Nationalteam Trainer:in
- Der/Die Leiter:in Sportentwicklung
- Der/Die zuständige Sektionsleiter:in oder Fachreferent:in

Zusätzlich kann vom Auswahlgremium die Meinung externer Expert:innen zu einzelnen oder allen Sportler:innen eingeholt werden.

Das Gremium hat auch die Möglichkeit – nach Absprache mit dem ACA-Präsidium – die Teilnahme an einem Sichtungsturnier von den für eine Nominierung in Frage kommenden Sportler:innen zu verlangen. Als Sichtungsturnier können alle in Österreich stattfindenden Veranstaltungen mit den Mindestanforderungen eines Austria-CUP Turniers in Frage kommen. In Ausnahmefällen können auch Turniere im Ausland dafür genutzt werden. Im Anlassfall kann mit Zustimmung des ACA-Präsidiums auch ein eigenes Sichtungsevent organisiert werden.

#### 4.4. Berufung in die Nationalmannschaft

Die Berufung in den Nationalteam Kader erfolgt auf schriftlichem Weg durch das ACA-Präsidium. Als Entscheidungsgrundlage dient der Nominierungsvorschlag des Auswahlgremiums. Das Präsidium kann die Berufung von Sportler:innen verweigern, wenn berechtigte Gründe vorliegen (z.B. der/die Sportler:in dem Zweck oder Ansehen des Verbands und/oder der Sportart schädliches Verhalten an den Tag legt bzw. gelegt hat).

#### 4.5. Vertragsabwicklung

Erfolgt eine Berufung und wird diese von dem/der Berufenen auch angenommen, so wird die Kadermitgliedschaft in einem Vertrag zwischen dem/der Sportler:in und dem ÖMC-Kaderverein festgehalten. Der Vertrag zwischen dem ÖMC-Kaderverein und dem/der Sportler:in ist vor allem in Bezug auf Förderungen, Förderabwicklung und Leistungen beider Parteien notwendig.

Mit der Berufung fallen Gebühren in Höhe von 75,00 – 250,00 EUR an, die von den berufenen Sportler:innen für die Herstellungskosten des Teamdress zu entrichten sind. Die tatsächliche Höhe der Gebühren richtet sich an den Herstellungskosten des persönlichen Nationalteam Dress.

Der/Die Sportler:in erhält neben einem persönlichen Nationalteam Dress zusätzlich:

- Berufungsurkunde
- ACA-Kader-Ausweis
- Nationalteam Merch